

Ausschreibungs- und Verfahrensarten	Weiterleitung der Bekanntmachung an	Elektronische Angebotsabgabe möglich
<b>Formfreie Ausschreibungen</b>		
Beschränkt ausschreiben		ja, vereinfachte Angebotsabgabe*
Beschränkt + offen ausschreiben		ja, vereinfachte Angebotsabgabe*
Offen ausschreiben		ja, vereinfachte Angebotsabgabe*
<b>Verfahren nach Bundesvergabegesetz</b>		
Direktvergabe		ja, vereinfachte Angebotsabgabe*
Offenes Verfahren	Open Government Data	ja, Angebotsabgabe mittels Handy-Signatur*
Nicht offenes Verfahren		ja, Angebotsabgabe mittels Handy-Signatur*
Bekanntmachung Nicht offenes Verfahren	Open Government Data	ja, Angebotsabgabe mittels Handy-Signatur*
Bekanntmachung Nicht offenes Verhandlungsverfahren	Open Government Data	ja, Angebotsabgabe mittels Handy-Signatur*
Bekanntmachung einer Direktvergabe	Open Government Data	ja, Angebotsabgabe mittels Handy-Signatur*
EU - Vorinformation	Open Government Data + EU Amtsblatt	-
EU - Auftragsbekanntmachung	Open Government Data + EU Amtsblatt	ja, Angebotsabgabe mittels Handy-Signatur*
EU – Bekanntmachung vergebener Aufträge	Open Government Data + EU Amtsblatt	-

\* Vereinfachte Angebotsabgabe ist bei formfreien Ausschreibungen möglich. Bieter benötigen keine elektronische Signatur. Bei Verfahren nach BVergG ist für Bieter für die Angebotsabgabe eine elektronische Handy-Signatur erforderlich. Ausschreibende Stellen / Auftraggeber benötigen keine elektronische Signatur.